

Wozu Verfassungsdiskussionen?

Sahra Wagenknecht bezeichnete die Einführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM und des Europäischen Fiskalpakts in der Bundestagsdebatte vom 29.06.2012 als „kalten Putsch gegen das Grundgesetz“. Wie um diese Einschätzung zu bestätigen forderte wenige Tage später EZB-Direktor Jörg Asmussen, dass die Euro-Staaten ihre Souveränität abgeben müssten.¹ Schon vor einigen Monaten hatte der EZB-Präsident Mario Draghi das Ende des europäischen Sozialstaats ausgerufen.²

Aber auch auf dem rechtlichen Feld hat sich in den vergangenen Jahren einiges getan. Die Einführung der Schuldenbremse, die Neuordnung der Jobcenter und die Neubestimmung des Verhältnisses von Bund, Ländern und Kommunen waren mit Grundgesetzänderungen verbunden. Alle diese Änderungen wurden ohne Beteiligung des Volkes durchgesetzt.³ Die meisten Vorstöße, den Grundrechtekatalog zu erweitern, scheiterten bisher, soweit die jeweilige Regierung nicht selbst entsprechende Interessen hatte und entsprechend selbst solche Änderungen initiierte. Zum Glück scheiterte auch ein Versuch der FDP, die Substanz des Grundgesetzes zu ändern. Sie hatte im Jahr 2009 die Abschaffung der in Artikel 15 Grundgesetz geregelten Möglichkeit der Überführung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln in Gemeineigentum gefordert.⁴

Man sieht – die Verfassungsdiskussion ist in vollem Gange. Und dies nicht als Diskussion im juristischen oder politischen Bereich, sondern in Taten. Ähnlich wie Anfang der neunziger Jahre geht es um weitreichende Rahmenseetzungen für kommende politische Auseinandersetzungen.

Es gilt hier, was Wolfgang Abendroth 1959 zur Rechtsordnung überhaupt sagte: „Die Rechtsordnung ist in jeder klassengespaltenen Gesellschaft gleichzeitig sowohl eines der gewichtigsten Mittel zur Stabilisierung der diese Gesellschaft bestimmenden Machtverhältnisse (und daher ein ständiges Objekt der sozialen Kämpfe zwischen den verschiedenen Klassen) als auch ein Instrument zu ihrer Transformation.“⁵ Eine Abstinenz ist schlichtweg nicht möglich. Uwe-Jens Heuer betonte in diesem Geiste dann 1991 Bedeutung und Grenzen einer Verfassung, die die Rechtsstaatlichkeit fixiert: „Durch den Rechtsstaat wird Fortschritt ermöglicht, aber nicht garantiert.“⁶ Gegenüber der Tendenz in der damaligen Bundestagsgruppe der LL/PDS, sich nicht an der Verfassungsdiskussion zu beteiligen

¹ Euro-Staaten sollen Souveränität abgeben, in: Online-Angebote Financial Times Deutschland vom 17.07.2012 <http://www.ftd.de/finanzen/ezb-ratsmitglied-asmussen-euro-staaten-sollen-souveraenitaet-abgeben/70064697.html> (zuletzt abgerufen 23.07.2012)

² EZB-Chef sieht Ende des Sozialstaates. <http://derstandard.at/1329870252237/Sparen-sparen-sparen-EZB-Chef-sieht-Ende-des-Sozialstaates>. derStandard.at vom 24.02.2012 (zuletzt abgerufen 23.07.2012)

³ Eine quasi offizielle Übersicht über die Änderungen im Grundgesetz siehe http://www.bundestag.de/dokumente/datenhandbuch/13/13_02/index.html sowie zu abgelehnten Vorschlägen http://www.bundestag.de/dokumente/datenhandbuch/13/13_04/13_04_04.html (beide zuletzt abgerufen 23.07.2012)

⁴ Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Sozialisierung, Deutscher Bundestag Drucksache 16/3301 vom 08. 11. 2006, auch unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/033/1603301.pdf> (zuletzt abgerufen 23.07.2012)

⁵ Abendroth, Wolfgang: Die Justiz in der Bundesrepublik; in: Abendroth, Wolfgang: Arbeiterklasse, Staat und Verfassung. Materialien zur Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie der Bundesrepublik. Herausgegeben und eingeleitet von Joachim Perels. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main/Köln 1975, S. 154

⁶ Heuer, Uwe-Jens: Vom Sinn der Verfassungsdebatte für die Linkskräfte, in: Blickpunkt Verfassung. Beiträge der Verfassungskonferenz. Verfassungsentwurf der PDS/Linke Liste, PDS/Linke Liste im Bundestag Arbeitskreis Demokratie und Recht, Bonn, 1992 S. 11

betonte er, auch mit Blick auf die Erfahrungen in der DDR, die Einheit von ökonomischem, sozialem, politischem und juristischem Fortschritt.⁷

Lothar Bisky charakterisierte die Verfassungsdiskussionen Anfang der 90er Jahre rückschauend folgendermaßen: „Die Diskussion, die wir damals in aller Öffentlichkeit führten, war eine Wertediskussion.“⁸ Michael Schumann betrachtete sie als Selbstverständigungsprozess: „Die PDS kann und darf sich nicht abseits der Verfassungsdiskussionen halten. Sie würde sich damit wichtiger Möglichkeiten begeben, Grundfragen des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens aus ihrer Sicht öffentlich zu thematisieren. Die öffentliche Verfassungsdiskussion ist kein juristischer Fachdisput, sondern primär Selbstverständigungsprozess der Bürger über zentrale Gegenwarts- und Zukunftsfragen ihres Gemeinschaftslebens, den wir zu befördern haben.“⁹ Die Erfahrungen bestätigen dies. In Mecklenburg-Vorpommern beteiligten sich etwa 10.000 Bürgerinnen und Bürger an den Diskussionen zur Landesverfassung. In einer Volksinitiative 1994 forderten zudem etwa 70.000 Menschen die „Nachbesserung“ der Landesverfassung bezüglich sozialer Rechte. Die Vorschläge der PDS waren damals öffentlich ausgelegt und konnten an vielen Orten direkt mit VertreterInnen der Partei und anderer Organisationen, die den Vorschlag mittrugen, diskutiert werden.¹⁰ Wenn also zentrale Fragen öffentlich zur Diskussion gestellt werden und wenn Bürgerinnen und Bürgern die offenen Diskussion auch erleben, dann werden Verfassungsdebatten zu tatsächlich politischen Debatten.

„Keine verfasste Einheit“ und neue Herausforderungen

Der Fakt, dass bis heute der grundgesetzliche Auftrag zur Erarbeitung einer gesamtdeutschen Verfassung nicht eingelöst ist, ist historisch von Belang – tatsächlich gibt es heute sehr viele Gründe, die unabhängig davon eine Grundgesetzreform verschiedenen politischen Lagern gleichermaßen notwendig erscheinen lassen. So trifft zwar immer noch zu, was Uwe-Jens Heuer in dieser Debatte 1991 feststellte: „Die staatliche Einheit ist bisher nur eine verwaltete, aber keine verfasste Einheit.“¹¹ Tatsächlich gehen die Spaltungen heute tiefer, als die zwischen Ost und West. Es sind mit den expandierenden Kommunikationstechnologien und der sich zuspitzenden Umweltkrise neue Fragen zu Bestimmung und Schutz von Grundrechten entstanden. Vor allem aber ist es die europäische Integration, die neue Bedingungen setzt. Die hier ablaufende Verlagerung von Rechten aus der nationalen auf die EU-Ebene stellt das Grundgesetz in einen völlig neuen Rahmen. Mit dem Europäischen Stabilisierungsmechanismus und dem Fiskalpakt verlieren die Nationalstaaten das zentrale Moment von Staatlichkeit – die Hoheit über die Haushalte. Schon länger sind auf der Ebene der EU verschiedene Verfahren der Beteiligung ausgewählter Teile der Gesellschaft jenseits der staatlichen Ebene entstanden, die Entscheidungen über die EU-Politik vorbereiten. Mechanismen wie die Methode der offenen Koordinierung auf dem Feld der Sozialpolitik vollziehen sich in einer

⁷ Heuer a.a.O. S. 10

⁸ Bisky, Lothar: Eine moderne Verfassung mit Reformbedarf. In: Bisky, Lothar/Vietze, Heinz (Hrsg.): Reformbedarf einer modernen Verfassung. Kolloquium der Fraktion der PDS zum 10. Jahrestag der Verfassung Brandenburgs am 7. Juni 2002. edition rotdorn, Potsdam 2002, S.5

⁹ Schumann, Michael: Verfassungsdiskussion als Selbstverständigungsprozess, in Blickpunkt Verfassung a.a.O. S. 63

¹⁰ vgl.: Schoenenburg, Arnold/Gruel, Karl-Friederich: Zur Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern; Schriften zur Politischen Bildung, Heft 1, Forum für politische und interkulturelle Bildung e.V., Rostock 1994 S. 13 und 29

¹¹ Heuer, Uwe-Jens: Vom Sinn der Verfassungsdebatte für die Linkskräfte, in: Blickpunkt Verfassung. Beiträge der Verfassungskonferenz. Verfassungsentwurf der PDS/Linke Liste, PDS/Linke Liste im Bundestag Arbeitskreis Demokratie und Recht, Bonn, 1992 S.8

Grauzone zwischen Handeln der EU-Administration, staatlichen Stellen und NGO – aber eben auch jenseits der Öffentlichkeit. Mit FRONTEX und verschiedenen weiteren Initiativen auf dem Feld der Sicherheitspolitik werden polizeiliche Aktivitäten der Kontrolle der einzelnen Staaten entzogen. Das Problem aller dieser Integrationsschritte ist, dass es keine demokratische Kontrolle der Entscheidungsprozesse und der Aktivitäten gibt. Eine kleine Zahl von EU-Funktionären oder Beratungen von Ministern der Mitgliedsstaaten entscheiden ungebunden über Fragen, ohne demokratische Rückkopplung, selbst ohne Kontrolle durch das Europäische Parlament.

Wie auch um 1990 geht es im Kern um die Ausgestaltung der Demokratie. Dabei geht es immer wieder um die Erweiterung des Grundrechtekataloges und die Verankerung wirksamer direktdemokratischer Verfahren, mit denen die Massen tatsächlich wirksamen Einfluss auf Entscheidungen nehmen können. Es geht aber gerade auch um die Europäisierung der Verfassung.

Lutz Brangsch, Juli 2012